



Henricks, Nick

Digitalisierung der Grenzkontrollen der EU. Mehr Sicherheit für den Schengenraum?

SIAK-Journal - Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1/2021), 69-76.

doi: 10.7396/2021_1_E

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Henricks, Nick (2021). Digitalisierung der Grenzkontrollen der EU. Mehr Sicherheit für den Schengenraum?, SIAK-Journal - Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1), 69-76, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2021_1_E.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2021

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nww.at>) erschienen.

Online publiziert: 6/2021

Digitalisierung der Grenzkontrollen der EU

Mehr Sicherheit für den Schengenraum?

Die Modernisierung und Digitalisierung der Grenzkontrollen der Schengenaußengrenzen in Europa bergen einige Risiken, aber auch zahlreiche Chancen, um die innere Sicherheit im Schengenraum zu erhöhen. Es ergeben sich deutliche Spannungsfelder zwischen der Effizienz der Grenzkontrollen und dem Datenschutz der Reisenden bzw. zwischen nationalen Verpflichtungen und paneuropäischem Gedankengut. Für einen akuten Handlungsbedarf sprechen viele unterschiedliche Punkte: die wachsende Anzahl von Reisenden und anhaltende Migrationsflüsse. Außerdem auch die Bekämpfung von Terror, grenzübergreifender Kriminalität, illegaler Einwanderung und nicht zuletzt die Professionalisierung der täglichen Arbeit der Grenzpolizisten. Die Möglichkeiten bereits vorliegender nationaler und internationaler Datenbanken reichen oftmals nicht mehr aus, um adäquat auf steigende Herausforderungen am Grenzsysteem des Schengenraums zu reagieren. Daher plant die EU mit der Installation eines eigenen europäischen Reiseinformations- und Genehmigungssystems „ETIAS“ nicht nur ein einzelnes couragiertes Großprojekt, sondern versucht zusätzlich mit dem volldigitalisierten Einreise- bzw. Ausreisensystem „EES“ ein ganzheitliches Konzept vorzulegen.



NICK HENRICKS,
Ausbilder für Kriminalistik am
Bundespolizeiaus- und -fortbil-
dungszentrum Bamberg.

1. EINFÜHRUNG

Spätestens seit der Migrationswelle im Jahr 2015 sind die allgemeinen Grenzkontrollen in zahlreichen Mitgliedstaaten der EU immer wieder im Fokus der Medien und der Politik. Wiedereingeführte Kontrollen an den deutschen Außengrenzen seit der „COVID 19-Pandemie“ lassen die Überwachung der Ein- und Ausreise auch wieder in der aktuellen Tagespolitik regelmäßig erscheinen. Der Plan der Europäischen Kommission, ein vollständig digitalisiertes System zur Überwachung des Personenverkehrs im Schengenraum einzuführen, ist eine zeitgemäße Reaktion auf die immer größer werdenden Anforderungen an eine professionelle Grenzkon-

trolle an den Außengrenzen des Schengenraums. Für einen akuten Handlungsbedarf sprechen viele unterschiedliche Punkte: die wachsende Anzahl von Reisenden und anhaltende Migrationsflüsse. Außerdem auch die Bekämpfung von Terror, grenzübergreifender Kriminalität, illegaler Einwanderung und nicht zuletzt die Professionalisierung der täglichen Arbeit der Grenzpolizisten. Die Möglichkeiten bereits vorliegender nationaler und internationaler Datenbanken reichen oftmals nicht mehr aus, um adäquat auf steigende Herausforderungen am Grenzsysteem des Schengenraums zu reagieren. Bei Betrachtung des zunehmenden Sicherheitsbewusstseins in der europäischen Ge-

meinschaft gewinnt die Gewährleistung des Außengrenzschatzes und der inneren Sicherheit der Europäischen Union immer mehr an Bedeutung. Daher soll aktuell die europäische Grenzschutzagentur Frontex gestärkt und reformiert werden.

Der Einsatz von Technologie im Grenzmanagement der Europäischen Union wurde bereits durch die Einführung von automatisierten Grenzkontrollen (EasyPASS) im Jahr 2014 erfolgreich erprobt. Aber die nun anstehende vollumfassende Digitalisierung des Identitätsmanagements der Reisenden umfasst die Vernetzung und Umrüstung aller beteiligten Staaten, die Einführung eines neuartigen Ein- und Ausreiseregisters und die Errichtung von Zentralstellen. Eine große Herausforderung in Anbetracht von im Raum stehenden rechtlichen Hürden und nicht unerheblich hohen Kosten. Inwieweit ist hierbei die Digitalisierung des Grenzmanagements des Schengenraums ein notwendiger Schritt in Richtung mehr Sicherheit?

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND DATENBANKEN DER EIN- UND AUSREISE IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Der „Schengener Grenzkodex (SGK)“ (ABl. EU L77/1 vom 9. März 2016) regelt das Überschreiten der Grenzen der Europäischen Union, sodass Ein- und Ausreisebedingungen für Personen bzw. Kontrollen der Grenzen rechtlich einheitlich geregelt sind. Die Umsetzung dieses Kodexes innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ist im „Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ)“ (ABl. EG L 239 vom 22. September 2000) festgehalten. Darüber hinaus gibt das SDÜ die Leitlinien für eine gemeinsame Visums- und Asylpolitik sowie engere politische Zusammenarbeit auf EU-Ebene vor. Um Visa-Daten zwischen den Schengenstaaten auszutauschen und damit die gemeinsame Visumpolitik

umzusetzen, wurde das „Visa-Informationssystem (VIS)“ (ABl. EU L 213/5 vom 8. Juni 2004) eingeführt. Durch dieses System können in erster Linie Visaanträge bei Grenzkontrollen an Schengenausgrenzen auf Echtheit überprüft werden. Sicherheitsbehörden haben zudem ein weiteres Bestandssystem, auf das sie zurückgreifen können: das „Schengener Informationssystem (SIS)“ (ABl. EU L32/14 vom 28. November 2018), mit dem automatisierte Personen- und Sachfahndungen möglich sind. Diese paneuropäische Datenbank ist daraufhin im Jahr 2013 unter dem Namen „Schengener Informationssystem II (SIS II)“¹ verbessert und erweitert worden, z.B. um die Verarbeitungsmöglichkeit von biometrischen Daten (Bausinger 2018, 44). Verbesserungen finden stetig auch im kleinen Rahmen statt, wie etwa mit der Einführung des Registered Travel Programme (RTP) in Kombination mit dem automatisierten Grenzkontrollsystem EasyPASS an einigen deutschen Flughäfen. Dieses vollautomatische System soll jedoch lediglich passagierkräftige Flughäfen in der Abwicklung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs unterstützen, dabei aber keine bisherigen Grenzkontrollen ersetzen (Rudolf 2016, 29). Das Programm RTP stellt letztlich eine Erleichterung für die Polizeibehörden und die vielreisenden Drittstaatsangehörigen dar, indem der Grenzübertritt an den Außengrenzen des Schengenraums für diese bestimmte Personengruppe durch die Nutzung der vollautomatischen Grenzkontrolle EasyPASS beschleunigt wird (Schnittler 2019, 68).

Auf EU-Ebene spielt die Interoperabilität zwischen den Systemen, spätestens seit dem Jahr 2015, eine zunehmend große Rolle, sodass im Rahmen des Dubliner Übereinkommens auch die Konsolidierung von großen Bestandssystemen, wie etwa des „Europäischen Systems für den Abgleich der Fingerabdruckdaten von

Asylbewerbern (EURODAC)“ für die Speicherung von Fingerabdrücken von Asylsuchenden und irregulären Einwanderern, vorangetrieben wird (Bausinger 2018, 44). Zudem werden die EU-Mitgliedstaaten bereits seit dem Jahr 1999 von einem europäischen Polizeiamt bei der Bekämpfung von schwerer internationaler Kriminalität und Terrorismus unterstützt: EUROPOL. Die Strafverfolgungsbehörde der Europäischen Union unterstützt mit speziellen Kompetenzen die Strafverfolgungsmaßnahmen vor Ort und stellt ein Netzwerk für den Informationsaustausch und die Analyse von Kriminalität zur Verfügung.² Ebenso wurde im Jahr 2002 eine Stelle der Europäischen Union mit Sitz in Den Haag geschaffen, um die Zusammenarbeit der nationalen Justizbehörden zu ermöglichen und in grenzüberschreitenden Strafverfahren zu koordinieren: die „Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (EUROJUST)“.³ Sowohl EUROPOL als auch EUROJUST spielen in Bezug auf die Umsetzung der Digitalisierung der Grenzkontrollen lediglich eine Nebenrolle, wie z.B. im Phänomenbereich Menschenhandel oder Schleusung.

Für 2022 ist durch die Verordnung (EU) 2917/2226 die Einführung eines volldigitalisierten Einreise- bzw. Ausreisensystems geplant: das sog. „Entry and Exit System (EES)“ (ABl. EU L 327/20 vom 30. November 2017). Damit entfielen die manuelle Abstempelung von Grenzübertrittsdokumenten und es bliebe nur noch der digitale Ein- und Ausreisestempel im Erfassungssystem (Bausinger 2018, 43). Mitunter werden im EES auch biometrische Daten grundsätzlich von jedem Drittstaatsangehörigen erhoben und gespeichert. Hiermit soll grenzüberschreitender Kriminalität, illegalen Grenzübertritten und insbesondere Aufenthaltsüberziehern, sog. „overstayern“, entgegengewirkt werden.⁴ Als

große Herausforderung wird hierzu die Vernetzung mit anderen Bezugssystemen und der im Vorfeld erhobenen Aufenthaltszeiten angesehen.

Nach Umsetzung dieses couragierten Großprojekts plant die Europäische Union mit der Verordnung (EU) 2018/1240 die Installation eines eigenen europäischen Reiseinformations- und Genehmigungssystems: das sog. „European Travel Information and Authorisation System (ETIAS)“ (ABl. EU L 236/1 vom 12. September 2018) nach dem Vorbild des amerikanischen „ESTA-Systems“. Dieses soll in erster Linie für Drittstaatsangehörige gelten, die von der Visumpflicht befreit sind und damit nicht in Konkurrenz zum „Visa-Informationssystem (VIS)“ stehen. ETIAS soll damit sicherstellen, „dass Reisende vor ihrer Ankunft an Außengrenzübergangsstellen überprüft werden, und so zu einem hohen Maß an Sicherheit, zur Verhinderung der illegalen Einwanderung und zum Schutz der öffentlichen Gesundheit beitragen“ (ABl. EG L 236/1 vom 12. September 2018, 2). Unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen, wie der Corona-Pandemie, spricht viel für die digitale Erfassung der Reisebewegung dieser Gruppe von Drittstaatsangehörigen, um zeitgemäß auf Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit im EU-Raum reagieren zu können. Außerdem wird mit der Erhebung der Daten ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der Grenzverwaltung und zur inneren Sicherheit der EU-Staaten geleistet.

Abschließend müssen aus deutscher Sicht noch das im Juni 2017 in Kraft getretene Bundesgesetz zur Fluggastdatenspeicherung (FLUGDaG) und die Auswertung dieser Daten erwähnt werden. Das Fluggastdateninformationssystem, oder auch das Projekt „Passenger Name Record (PNR)“, geht auf die EU-Richtlinie RL (EU) 2016/681 vom 27. April 2016

zurück. Die erhobenen Fluggastdaten der Passagiere dienen der Verhütung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität. Daher ist das deutsche Bundeskriminalamt die zuständige nationale Behörde und mit der Leitung der Zentralstelle in Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsamt betraut. Die erhobenen Informationen werden mit bereits vorhandenen Datenbanken verglichen, sodass hier mit einer großen Menge von polizeilicher Sachbearbeitung zu rechnen ist. Die Implementierung von PNR, die Speicherung und Weitergabe der erhobenen Daten und weitere Bausteine erfolgen sukzessive.⁵ Das Gesetz zur Fluggastdatenspeicherung in Deutschland und die Umsetzung der neuen Rechtsgrundlage bzw. Weiterverarbeitung der erhobenen Daten sind eine allzu notwendige Maßnahme für moderne Grenzpolizeibehörden, um zeitgemäß auf grenzübergreifende Kriminalität reagieren zu können. Der Umgang mit den erhobenen Daten muss jedoch den grundgesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik im Sinne der Selbstbestimmung in Bezug auf persönliche Daten gerecht werden. Gerade in Anbetracht der Zeiten der Digitalisierung und Erhebung von Massendaten nehmen auch für den Staat datenschutzrechtliche Aspekte an Bedeutung zu und müssen stets im Spannungsfeld von zu gewählender Freiheit und zu gewährleistender Sicherheit betrachtet werden. Beiden Aspekten gerecht zu werden, stellt eine große Herausforderung dar.

3. DIGITALISIERUNG DER SCHENGENER GRENZKONTROLLEN

„Die Stärkung des Außengrenzschatzes bleibt in der Migrationspolitik der kleinste gemeinsame Nenner der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU)“ (Bossong 2019, 1). Dieser Konsens ist zumindest ein Schritt in Richtung Risikominimierung

für die innere Sicherheit der Europäischen Union und trägt zudem zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und möglicher Epidemien bei. Die ab 2021 geplante Reform der europäischen Grenzschutzagentur Frontex steht in direktem Zusammenhang mit der anstehenden Digitalisierung der Grenzkontrollen der Außengrenzen des Schengenraums. Gemäß der Verordnung (EU) 2018/1240 vom 12. September 2018 plant die Europäische Kommission das neue Reisegenehmigungssystem ETIAS mit einem Informationssystem (Art. 6), einer Zentralstelle (Art. 7) und nationalen ETIAS-Stellen (Art. 8) auszustatten. Hierbei soll die Zentralstelle für ETIAS in der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache eingerichtet werden. Die Aufgabe der Zentralstelle ETIAS ist es unter anderem, personenbezogene Daten von Antragstellern zu überprüfen und mit unterschiedlichen EU-Informationssystemen abzugleichen. Mögliche Aufgabe von künftigen EU-Grenzpolizisten wird es also sein, „die Zuwanderung möglichst lückenlos zu erfassen und Schleusernetzwerke effektiv zu bekämpfen“ (Bossong 2019, 2). Nun stellen Kurzeitaufenthalte von Drittstaatsangehörigen keine Zuwanderung im langfristigen Sinne dar, aber um einen Missbrauch der Grenzverwaltung und des Visavergabesystems zu verhindern, müssen auch diese überwacht werden. Der Zusammenhang wird noch deutlicher, wenn man das Konzept des integrierten Grenzmanagements aller EU-Mitgliedstaaten in Hinblick auf die Aufgabe von Frontex betrachtet. Denn hierbei sind „zielgerichtete und effektive Kontrollmaßnahmen durchzuführen (...). Zusätzlich übernimmt Frontex die Funktion einer Zentralstelle (...) für den Betrieb neuer datengeschützter Personenkontrollen, wie bei der Auswertung von Fluggastdaten (PNR) und der kommenden elektronischen Einreiseerlaubnis für visabefreite Reisende (ETIAS)“ (ebd.,

3). Aber hier wird die deutsche Bundespolizei für die Einrichtung und den Betrieb der nationalen ETIAS-Stelle verantwortlich sein und bleiben. Durch die Umsetzung der kommenden Frontex-Reform und den dazugehörigen Personalaufbau wird die Sicherung der Außengrenzen des Schengenraums verbessert.

In Kombination mit der Digitalisierung der Grenzkontrollen, insbesondere der Einführung von ETIAS und EES, werden die Reisemodalitäten innerhalb des EU-Raums zeitgemäß angepasst und die Bedrohung für die Sicherheit der Länder des Schengenraums verringert. Die neuen Systeme gewährleisten eine schnellere sowie detailliertere Sicherheitsüberprüfung der Reisenden und ergänzen gleichzeitig die Visa-Liberalisierungspolitik der Europäischen Union. Eine sofortige Auswirkung auf die Zuwanderungszahlen von irregulären Einwanderern oder die Bekämpfung von Schleusernetzwerken wird wohl durch die Reform von Frontex und die Digitalisierung der Grenzkontrollen erstmalig ausbleiben. Die Erneuerung von Frontex und der Grenzkontrollen muss daher mehr als Prozess für die Erhöhung der Sicherheit im Schengenraum verstanden und nicht als magischer Wendepunkt missverstanden werden. Mit neuen Möglichkeiten der Auswertung und Vernetzung der erhobenen Daten kann langfristig deutlich besser auf die wachsenden Herausforderungen des modernen Grenzschutzes des Schengenraums und der Europäischen Union reagiert werden. Um nur ein Beispiel anzuführen: So genannte „overstayer“ können mit der neuen digitalen Erfassung der Ein- und Ausreisestempel erheblich einfacher festgestellt werden. Der Arbeitsaufwand für den Grenzpolizisten reduziert sich erheblich, die Dauer der Kontrolle der Ein- und Ausreise an den Schengenausgrenzen wird langfristig verkürzt und die Fälschung von Ein- und Ausreisestempeln

verhindert. Natürlich muss der Umgang mit diesen Daten nicht nur im Sinne der EU-Kommissionschefin Ursula von der Leyen mit dem Motto „je mehr Daten wir haben, desto klüger werden unsere Algorithmen“ (FAZ 2020) geregelt werden. Eine Datenspeicherung soll zentral durch die EU erfolgen und Erfassungsprozesse durch regelmäßige Kontrollen im Sinne des Art. 32 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) (ABl. EU L 119/1 vom 27. April 2016) gesichert werden. Außerdem soll ein weiterer Schwerpunkt auf die Erhebung und den Umgang mit personenbezogenen Daten gemäß der „Rechenschaftspflicht“ im Sinne des Art. 5 Abs. 2 DSGVO gelegt werden.

4. EIN NEUES EIN- UND AUSREISESYSTEM DER EU: DAS „ENTRY AND EXIT SYSTEM (EES)“

Das volldigitalisierte Einreise- bzw. Ausreisensystem EES ist Teil des Digitalisierungskonzepts der EU und soll die Grenzkontrollen der Zukunft an den Außengrenzen des Schengenraums intelligenter, effizienter und effektiver machen.⁶ Primär geschieht dies durch die Einführung eines zentralen Ein- und Ausreiseregisters von Nicht-EU-Bürgern, die für einen Kurzaufenthalt im Schengenraum zugelassen sind. Durch ein automatisiertes IT-System werden personenbezogene Daten von visumpflichtigen Drittstaatsangehörigen erfasst, um durch die Berechnung und Überwachung der Dauer des rechtlich zulässigen Aufenthalts „overstayer“ ausfindig zu machen. Außerdem können mit dem System andere elektronische Überprüfungen, wie z.B. vorliegende Einreiseverweigerungen, durchgeführt werden. Die Abschaffung der analogen Abstempelung von Grenzübertrittsdokumenten beschleunigt den gesamten Prozess des Grenzübertritts. Die Aufnahme von Gesichtsbildern und Fingerabdrücken trägt einen wesentlichen

Teil zur Bekämpfung der irregulären Migration und zum Schutz der inneren Sicherheit der Europäischen Union bei. Ferner ist im System vorgesehen, dass automatisch die zulässige Gesamtaufenthaltsdauer dieser Drittstaatsangehörigen berechnet wird und im Falle einer Überschreitung der zulässigen Aufenthaltsdauer Warnmeldungen für die Schengenländer erstellt werden.

Die Implementierung und Anwendung des EES sind für Ende des Jahres 2022 angedacht. Bis dahin müssen allerdings noch im Zuge des „roll-out“ des neuen Systems viele Hürden überwunden werden: die Vernetzung mit anderen beteiligten Behörden auf nationaler und internationaler Ebene, IT-Sicherheit oder auch die Problematik des Übergangszeitraums zwischen altem, analogem und neuem, digitalem System. In Art. 22 der Verordnung (EU) 2017/2226 ist die Anlegung eines Dossiers bzw. Festhaltung des Einreisedatums gemäß des Stempels geplant, „wenn ein Drittstaatsangehöriger vor der Inbetriebnahme des EES in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten eingereist ist und dieses erst nach der Inbetriebnahme des EES verlässt.“ Obwohl die Umsetzung dieser Übergangsmaßnahme (zumindest in der Anlaufzeit) in jedem Fall Verzögerungen und Mehrarbeit für die Grenzkontrollbehörden mit sich bringen wird, überwiegt der langfristige Nutzen des neuen voll-digitalisierten Einreise- bzw. Ausreisystems. Gleiches gilt für die notwendige Änderung des Schengener Grenzkodexes in Bezug auf die Nutzung des Ein- und Ausreisystems gemäß der Verordnung (EU) 2017/2226.

In Art. 7 der Verordnung (EU) 2017/2226 zur Implementierung des EES wird die technische Architektur des EES geregelt und strukturell vorgegeben. Hier fällt der Satz in Art. 7 Abs. 1 c) auf: „Das EES setzt sich zusammen aus (...) einem sicheren Kommunikationskanal zwischen

dem Zentralsystem des EES und dem Zentralsystem des VIS“ (neben weiteren Bestandteilen, wie dem allgemeinen Zentralsystem, anderen nationalen Datenschnittstellen, Webdiensten und Datenregistern). Es kann nicht genug betont werden, wie wichtig die Vernetzung und Interoperabilität mit bzw. Nutzung von bereits vorliegenden Datenbanken ist. In jedem Fall muss es nämlich vermieden werden, Daten lediglich umzustrukturieren und keinen eigentlichen Mehrwert an Funktionalität zu schaffen. Hierfür ist der durchzuführende Aufwand an Arbeit, finanziellen Mitteln und anderen Ressourcen bei den Grenzbehörden und anderen nationalen bzw. internationalen Stellen der EU-Mitgliedstaaten deutlich zu hoch. Eine verbesserte Funktionalität durch Digitalisierung der Grenzkontrollen muss den Anspruch haben, die Realzeit von Grenzkontrollen für europäische Grenzschutzbeamte langfristig zu verkürzen, transparentere Informationen für Reisende bezüglich der höchstzulässigen Aufenthaltsdauer zu bieten und die Verfolgung von Straftaten zu unterstützen. Die Einführung des EES wurde in einem deutschen Pilotprojekt im Jahr 2015 getestet und zeigte, dass diese zu „einer signifikanten Erhöhung der Dauer der Grenzkontrollprozesse“ (Bundespolizei et al. 2017, 2) führte.⁷

5. ABSCHLIESSENDE GEDANKEN

Bereits im Jahr 2002 wurde durch die Schengenstaaten ein „Schengen-Katalog über bewährte Praktiken bei Außengrenzkontrollen, Rückführung und Rückübernahme“ ausgearbeitet, um die Grenzkontrollen zu verbessern. Die Anwender hatten damals den Aufbau und die Verbesserung des „gemeinsame[n] Mechanismus für operative Koordinierung und Zusammenarbeit“ (Rat der Europäischen Union 2002, 11) der Schengenländer im Blick. Gleichzeitig wurden aber auch Minimalstandards

und Mindestvoraussetzungen für den Einsatz und die Umsetzung der improvisierten Grenzkontrollen im Schengenraum festgelegt. Dieses Prinzip muss nun auch bei der anstehenden Digitalisierung des aktuellen Grenzsicherheitsmodells gelten – sowohl in der Theorie als auch in der Praxis. Sicherlich obliegt ein großer Teil der Verantwortung für die Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen der Europäischen Union. Dennoch müssen aber auch die Anwenderstaaten, immerhin die eigentlichen Nutznießer der Vorteile der europäischen Gemeinschaft, ihren Beitrag zur Umsetzung bestehender und künftiger Maßnahmen der Professionalisierung bzw. Digitalisierung des Grenzmanagements in ihrem Hoheitsgebiet leisten. Daher ist es aus paneuropäischer Perspektive schwierig nachzuvollziehen, weshalb sich mehrere Außengrenzstaaten in Süd- und Osteuropa offiziell gegen die kommende Frontexreform ausgesprochen haben. Es bleibt nun also abzuwarten, wie diese Staaten auf die bevorstehende Digitalisierung reagieren und mit der höheren Transparenz bzw. intensiverer Kontrolle der nationalen Grenzsicherungspraxis umgehen. Es muss deshalb ein Gleichgewicht zwischen nationaler Aufgabenbewältigung und internationaler Koordinierung eines notwendigen Digitalisierungsprozesses der Grenzen gefunden werden.

Kritische Stimmen weisen bei der In-

stallation von neuen Systemen für den Grenzübertritt auf Aspekte, wie fehlende Funktionalität im Bereich der Strafverfolgung oder Korruptionsmöglichkeiten, hin. In Anbetracht der anhaltenden Migrationsströme bietet die Modernisierung des Grenzübertritts aber verbesserte Erfassungsmöglichkeiten, um die Zuwanderung lückenloser zu erfassen und z.B. Schleusernetzwerke zu bekämpfen.

Inwieweit begleitende Maßnahmen zur Sicherheitssteigerung im Schengenraum, wie etwa die inhaltliche Harmonisierung der grenzpolizeilichen Ausbildung in allen Mitgliedstaaten oder eine synchrone Erweiterung der Kompetenzen von Frontex, zusätzlich nötig sind, müsste in einer gesonderten Betrachtung erfolgen. Die schon seit Jahren angestrebte Anpassung der Asylregelungen im Schengenraum könnte mit der nun anstehenden Digitalisierung der Grenzkontrollen zu einer höheren Effizienz im Grenzkontrollsystem führen. Zielgerichtete und sinnvolle Kontrollmaßnahmen könnten auch mit einer stärkeren Einbindung von EUROPOL auf dem Gebiet der Strafverfolgung und einer Auswertung der Durchlässigkeit der Schengenaußengrenzen einhergehen. Die Digitalisierung bietet in diesem Zusammenhang zahlreiche Möglichkeiten, die Sicherheit im Schengenraum zu erhöhen, solange diese auch wirklich sinnvoll umgesetzt werden.

¹ Für zusätzliche Informationen siehe https://edps.europa.eu/data-protection/european-it-systems/schengen-information-system_de.

² Für zusätzliche Informationen siehe <https://www.europol.europa.eu/de/about-europol>.

³ Für zusätzliche Informationen siehe <http://eurojust.europa.eu/Pages/home.aspx>.

⁴ Definiert gemäß https://ec.europa.eu/home-affairs/e-library/glossary/overstayer_en.

⁵ Für zusätzliche Informationen siehe https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Aufgabenbereiche/Zentralstellen/Flug-gastdatenspeicherung/InformationenUeberblick/InformationenUeberblick_node.html.

⁶ Für zusätzliche Informationen siehe https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/securing-eu-borders/fact-sheets/docs/factsheet_-_entryexit_system_de.pdf.

⁷ Für zusätzliche Informationen siehe <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/newsletter/157073/intelligente-grenzen>.

Quellenangaben

Bausinger, Oliver (2018). *Die Digitalisierung der Grenzkontrolle – Smart Borders @BSI*, BSI Forum – Amtliche Mitteilungen, Bonn, 41–44.

Bossong, Raphael (2019). *Der Ausbau von Frontex. Symbolische Maßnahmen und langfristige Veränderungen im EU-Grenzschutz*, Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-Aktuell (66), 1–8.

Bundespolizei et al. (2017). *Smart*

Borders Pilotbericht. Evaluation von Selbstbedienungssystemen in der Grenzkontrolle, Pilotprojekt, Lübeck.

FAZ [Frankfurter Allgemeine Zeitung] (2020). *Je mehr Daten wir haben, desto klüger werden unsere Algorithmen*, Online: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/digitec/eu-kommission-von-der-leyen-erklaert-europas-digitalisierung-16642078.html> (19.02.2020).

Rat der Europäischen Union (2002). *EU Schengen-Katalog: Empfehlungen und bewährte Praktiken; Außengrenzkontrollen, Rückführung und Rückübernahme, Band 1*, Online: https://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/misc/71144.pdf.

Rudolf, Maik (2016). *EasyPASS – die neue elektronische Grenzkontrolle. Automatisierte Grenzkontrolle – mehr Komfort für Reisende und Polizei bei gleichem Sicherheitsniveau*, Deutsches Polizeiblatt (DPolBl), (4), 28 f.

Schnittler, Günter (2019). *Gemeinsame Informationssysteme – „SMART Borders“ Paket*, Mitteleuropäische Polizeiakademie, MEPA-Fachjournal (02), 67–72.

EU-Verordnungen

SGK: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0399>.

SDÜ: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2000:239:FULL&from=DE>.

VIS: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32004D0512&from=EN>.

DSGVO: <https://eur-lex.europa.eu/>

[legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:%3A32016R0679](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:%3A32016R0679).

Weiterführende Literatur und Links

Bossong, Raphael (2018). *Intelligente Grenzen und interoperable Datenbanken für die innere Sicherheit der EU. Umsetzungsrisiken und rechtsstaatliche Anforderungen*, Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP Studie (4), 1–32.

Kirsch, Thea (2019). *Das Visum und die Verlagerung der Grenzkontrolle*, in: Pichl, Maximilian/Tohidipur, Timo (Hg.) *An den Grenzen Europas und des Rechts. Interdisziplinäre Perspektiven auf Migration, Grenzen und Recht*, Bielefeld, 149–176. <http://eurojust.europa.eu/Pages/home.aspx> (02.07.2020).

https://ec.europa.eu/home-affairs/e-library/glossary/overstayer_en (03.07.2020).

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/securing-eu-borders/fact-sheets/docs/factsheet_-_entryexit_system_de.pdf (14.09.2020).

https://edps.europa.eu/data-protection/european-it-systems/schengen-information-system_de (14.09.2020).

https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Aufgabenbereiche/Zentralstellen/Flug-gastdatenspeicherung/InformationenUeberblick/InformationenUeberblick_node.html (03.07.2020).

<https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/newsletter/157073/intelligente-grenzen> (14.09.2020).

<https://www.europol.europa.eu/de/about-europol> (02.07.2020).